



ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Kevin Follonier (Suppl.) (UDC), Pascal Torrent (UDC), Willy Giroud (PLR), Xavier Moret (PLR) und Mitunterzeichnende
Gegenstand	Erdverkabelung der Höchstspannungsleitung Chamoson-Chippis
Datum	18.12.2015
Nummer	1.0229 (ehem. 5.0200)

Die Postulanten fordern, dass ein Leitungskorridor von rund 30 Metern beidseits der Rhone festgelegt wird, um die Erdverkabelung der Höchstspannungsleitung (HSL) zu ermöglichen.

Einleitend sei daran erinnert, dass dieses Postulat im Dezember 2015 eingereicht und im Juni 2016 entwickelt wurde. Infolge der Umstrukturierung der Departemente zu Beginn der Legislaturperiode wurde das Departement für Finanzen und Energie (DFE) mittels Staatsratsentscheid vom 11. Oktober 2017 mit diesem Postulat betraut. Zuvor lag es in der Zuständigkeit des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU – ehemals Departement für Verkehr, Bau und Umwelt [DVBU]), in Zusammenarbeit mit dem Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung (DVER).

Das damals zuständige DVBU hat spezifische Studien über mögliche Synergien zwischen der 3. Rhonekorrektur (R3) und der Erdverkabelung der Höchstspannungsleitung durchgeführt. Der Staatsrat hat die Schlussfolgerungen dieser Studien Ende 2016 kommuniziert. Sie unterstrichen, dass einerseits nur wenig Synergien, ja sogar Unvereinbarkeiten zwischen R3 und der Erdverkabelung der Höchstspannungsleitung bestehen und der Kanton andererseits nicht über die nötigen Mittel verfügt, um einen Leitungskorridor von 30 Metern im Bereich des Dammfusses hinsichtlich der Erdverkabelung der Höchstspannungsleitung festzulegen. **Aus diesem Grund wird das Postulat zur Ablehnung empfohlen.**

Allerdings wird der Staatsrat auch weiterhin alles daran setzen, um eine teilweise Erdverkabelung oder eine Versetzung der Höchstspannungsleitung in gewissen Sektoren zu erwirken. So hat er das DFE denn auch beauftragt, neue Analysen mit technischer Unterstützung von Swissgrid durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde ein Steuerungsausschuss mit der Ausarbeitung einer diesbezüglichen Grundsatzvereinbarung zwischen dem Kanton und Swissgrid betraut.

Das Postulat wird zur Ablehnung empfohlen.

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

Auswirkungen Administration: keine

Ort, Datum Sitten, den 31. Januar 2018